Herr Kanngießer, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Titel der Drucksache:

Dringliche Informationsaufforderung -Standort eines Werbeträgers am Domplatz

Drucksache	0615/15
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Bau- und Verkehrsausschuss	19.03.2015	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Kürzlich war ich Augenzeuge eines Verkehrsunfalls zwischen einem PKW und einer Radfahrerin auf dem Domplatz. Der jungen Frau ist glücklicherweise nichts passiert.

Nachdem sich die beiden Unfallgegner geeinigt haben, sah ich mir die Stelle genauer an. Der Unfall ereignete sich in der Rechtskurve vom Landgericht kommend. Dort haben die Radfahrer Vorfahrt, der abbiegende Autofahrer sah die von links aus Richtung Andreasstraße kommende Radfahrerin nicht, weil auf der kleinen Verkehrsinsel in der Kurve ein Werbeträger steht, welcher ein ankommendes Fahrrad für einen kurzen aber entscheidenden Moment verdeckt (siehe Foto).

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

- 1. Muss an dieser Stelle, stellvertretend für ähnlich gelagerte Stellen, unbedingt ein solcher Werbeträger stehen und die notwendige Einsicht in den Kurven- und Kreuzungsbereich verdecken?
- 2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, solche Stellen für derartig tief montierte Werbeträger auszuschließen und diesen andere Stellen anzubieten?

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Foto, Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes

17.03.2015, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.56 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: **0615/15** Seite 2 von 2